

Gastspielvertrag

zwischen der Musikgruppe

THE PEPPERS Trio Quartett Quintett

Besetzung: Sängerin Keyb. + Voc. Git. + Voc. Drummer Sänger + Keyb.

Vertreten durch Herrn M. Hoppe
(im folgenden Künstler genannt)

und

(Firma bzw. Verein)

(vertreten durch: Name)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(im folgenden Veranstalter genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Der Veranstalter verpflichtet die Künstler für die musikalische Unterhaltung (**Tanz- und Partymusik**) bei einer Veranstaltung am ____ . ____ . ____ ab ____ . ____ Uhr bis ____ . ____ Uhr in _____, genaue Adresse des Veranstaltungsortes:

_____.

§2 Die garantierte Gage beträgt für insgesamt ____ Stunden Programm € _____, ____.
Jede weitere Stunde wird mit € _____, ____ vergütet. In der Gage sind € _____, ____
für PA (____ kW)/ Licht (____ kW) und € _____, ____ für Fahrtkosten enthalten.

(Alle Angaben sind **inklusive 7 %** Mehrwertsteuer.)

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Zahlung der vereinbarten Gesamtsumme direkt nach dem Ende der Veranstaltung **bar** an Herrn M. Hoppe von **THE PEPPERS**.

- §3 Getränke sind während der Veranstaltungen für die Künstler im normalen Umfang frei; außerdem garantiert der Veranstalter kostenlose Verpflegung (warmes Essen) für die Künstler während der Veranstaltung.
- §4 Die Künstler können ab ____ . ____ Uhr (ca. 2 Stunden vor Beginn der Veranstaltung) mit dem Aufbau der Anlagen beginnen. Zu diesem Zeitpunkt ist eine vom Veranstalter beauftragte Person mit Schlüsselgewalt anwesend. Der Aufbau der Anlagen erfolgt bis ____ . ____ Uhr. Von diesem Zeitpunkt an können bereits CD's abgespielt werden, des weiteren steht bereits ein Funkmikrofon für Ansagen etc. zur Verfügung
- §5 Der Veranstalter sorgt für ausreichend Stromanschlüsse in Bühennähe. (Mehrere, mindestens 2 Stromanschlüsse (Schuko) einzeln abgesichert oder 1 x 16 A Starkstrom.)
- §6 Beide Vertragspartner erklären, zu rechtsverbindlichen Vertragsabschlüssen berechtigt zu sein. Durch ihre Unterschrift erkennen beide Vertragspartner diesen Vertrag an. Der unterzeichnende Veranstalter haftet auch persönlich für das Einhalten des Vertrages und bestätigt gleichfalls durch seine Unterschrift unter diesem Vertrag, dass er für die Veranstaltung ausreichend versichert ist. Beide Vertragspartner vereinbaren, Stillschweigen über die getroffenen Vereinbarungen zu halten.
- §7 Im Falle der Nichteinhaltung des Vertrages (z.B. Ausfall der Veranstaltung, Kündigung des Vertrages) wird eine gegenseitige Konventionalstrafe in Höhe der garantierten Gage vereinbart. Sollten einzelne Künstler z.B. durch Krankheit verhindert sein, sorgen die Künstler zu eigenen Kosten für gleichwertigen Ersatz.
- §8 Der Veranstalter sorgt für einen barrierefreien Zugang von der Auslade/Parkfläche zur Bühne. Der Weg von der Auslade/Parkfläche zur Bühne darf nicht mehr als maximal 20 m betragen und sollte frei von Treppen oder Stufen sein. Sollten dennoch auf dem Weg vom Auto zur Bühne/Bühnenfläche Treppen/Stufen/andere Hindernisse vorhanden sein oder sollte der direkte Weg vom Auto zur Bühne mehr als 20 m betragen, sind die Künstler über entsprechende Umstände vorab zu informieren und gegebenenfalls stellt der Veranstalter zu seinen Kosten Helfer oder es wird ein entsprechender Aufpreis vereinbart bzw. die Spielzeit der Künstler verkürzt sich um den zeitlichen Mehraufwand beim Aus/Einladen.
- §9 Sollten einzelne Bestandteile dieses Vertrages juristisch anfechtbar oder unwirksam sein, so wird hiermit vereinbart, im Übrigen an der Gültigkeit dieses Vertrages festzuhalten. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Gültigkeit halber der Schriftform. Die Rechtsbeziehung dieses Vertrages unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Den Vertrag habe ich gelesen, verstanden und akzeptiere ihn.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Künstler)

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Veranstalter)